

Versicherungen

Schülerinnen- und Schülerversicherung

Die Grundversicherung jeder Krankenkasse deckt sämtliche Unfälle ab, also auch Schulunfälle (inkl. Zahnschäden). Die Eltern haben allfällige Schulunfälle direkt bei ihrer Krankenkasse oder allenfalls privaten Unfallversicherung anzumelden.

Bei der von der Schulgemeinde bei der "Zürich" abgeschlossenen kollektiven Unfallversicherung ist einzig ein Invaliditäts- und Todesfallkapital versichert.

Haftpflichtversicherung

Für von einer Schülerin oder einem Schüler verursachte Schäden an Personen und fremdem Eigentum ist dieser selber persönlich haftbar. Es empfiehlt sich daher, dass die Eltern über eine Privathaftpflichtversicherung verfügen. Die Schulgemeinde kann solche Schäden nicht versichern lassen. Für Beschädigungen am Schuleigentum muss der Schadenverursacher belangt werden.